



Beitragsordnung

§ 1 Beitragspflicht

Von allen Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben.
Ausnahmen beschließt der Vorstand.

§ 2 Beitragsklassen

Der Jahresbeitrag gliedert sich in zwei Beitragsklassen:

1. Einzelmitgliedsbeitrag: 26,00 €
2. Jugendmitgliedsbeitrag: 13,00 €

§ 3 Fälligkeit

Der Jahresbeitrag wird jeweils zum 30. April fällig und ist für das laufende Kalenderjahr zu entrichten.

Bei Neueintritt im Laufe des Jahres wird der Jahresbeitrag, monatlich anteilig erhoben.

§ 4 Zahlungsweise

Der Beitrag wird in der Regel durch Einzugsermächtigung im SEPA Basis-Lastschrift-verfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Im Übrigen gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Der Beitragsatz wurde in der Mitgliederversammlung beschlossen.

Der Vorstand